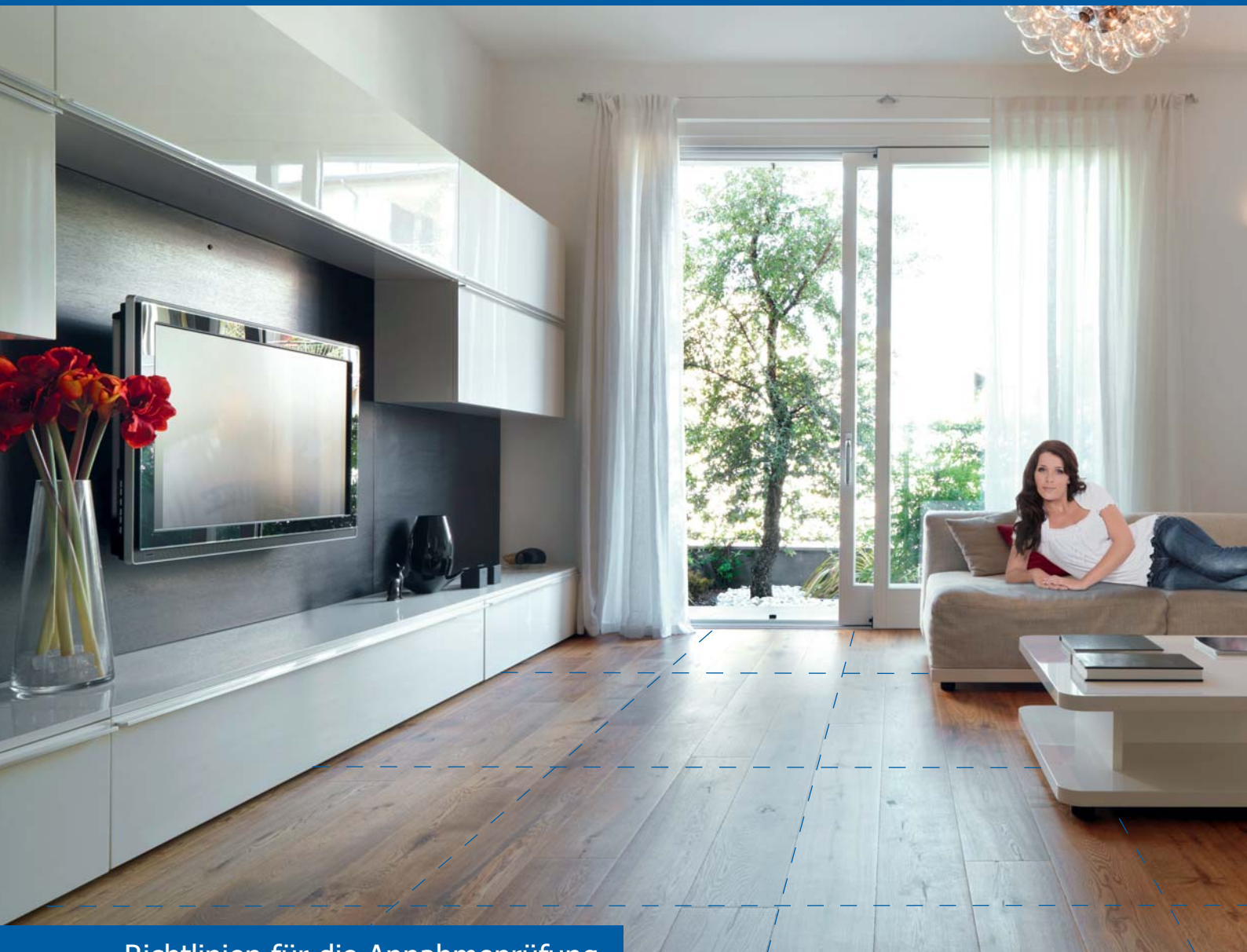


allsafe home

Hausratversicherung



Richtlinien für die Annahmepflicht

Allgemein

1. Versicherer	Seite 1
2. Anwendungsbereich	Seite 1
3. Vertragsdauer	Seite 1
4. Anwendbare Vorschriften	Seite 1
5. Ratenzahlungszuschlag/Zahlungsart.....	Seite 1
6. Gebühren	Seite 1
7. Vorschäden	Seite 1
8. Kündigung oder Rücktritt durch den Vorversicherer	Seite 1
9. Versicherungssteuer.....	Seite 1

Hausrat

1. Wohnfläche.....	Seite 2
2. Versicherungssumme/Entschädigungsleistung	Seite 2
3. Erhöhung von Entschädigungsgrenzen.....	Seite 2
4. Tarifoptionen.....	Seite 2
5. Risikobeurteilung und Risikoverhältnisse	Seite 2
6. Sicherungsrichtlinien.....	Seite 2
7. Definition Wohnfläche.....	Seite 2

1. Versicherer

Zurich Insurance plc, Niederlassung für Deutschland, Solmsstraße 27-37, 60486 Frankfurt.
Registergericht: Amtsgericht Frankfurt, HRB 88353

2. Anwendungsbereich

Der Wohnsitz, die Korrespondenzanschrift und das Bankinstitut für den Lastschrifteinzug des Versicherungsnehmers müssen sich in der Bundesrepublik Deutschland befinden.

3. Vertragsdauer

Die Vertragsdauer darf nicht weniger als ein Jahr betragen.

Die Verträge verlängern sich nach Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt werden.

Es dürfen grundsätzlich keine Verträge mit mehrjähriger Laufzeit abgeschlossen werden.

Der Vertragsbeginn darf maximal 12 Monate nach Eingangsdatum des Antrages liegen.

4. Anwendbare Vorschriften

Es gelten die zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen.

5. Ratenzahlungszuschlag/Zahlungsart

Es werden keine Ratenzahlungszuschläge berechnet. Die Entrichtung der Prämie ist nur im Lastschriftverfahren möglich.

6. Gebühren

Weitere Gebühren oder Kosten, z. B. für die Aufnahme des Antrages – außer der gesetzlichen Versicherungsteuer, Mahngebühren sowie den Kosten bei Nichteinlösung im Rahmen eines Lastschriftverfahrens – dürfen nicht erhoben werden.

7. Vorschäden

Bei der Angabe von Vorschäden erfolgt eine individuelle Prüfung, ob eine Annahme möglich ist.

8. Kündigung oder Rücktritt durch den Vorversicherer

Eine Annahme ist nicht möglich.

9. Versicherungsteuer

Die Versicherungsteuer beträgt zurzeit für die Allgefahrendeckung 19 %.

1. Wohnfläche

Die Wohnfläche darf max. 400 m² betragen.

2. Versicherungssumme/Entschädigungsleistung

Eine individuelle Versicherungssumme muss nicht vereinbart werden. Die Entschädigungsleistung im Schadenfall beträgt max. 500.000 EUR. Zusätzlich sind die Kosten gemäß der vereinbarten Bedingungen versichert.

3. Erhöhung von Entschädigungsgrenzen

Die Entschädigungsgrenze für Fahrraddiebstahl beträgt bedingungsgemäß 1.500 EUR und kann gegen Zuschlag auf max. 5.000 EUR erhöht werden.

4. Tarifoptionen

- Mitversicherung von Glasbruchschäden
- Mitversicherung von Elementarschäden

5. Risikobeurteilung und Risikoverhältnisse

Die Angaben im Antrag sollen K&M eine vollständige Risikobeurteilung und individuelle Gestaltung des Versicherungsschutzes ermöglichen. Alle Antragsfragen sind daher vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten.

Spezielle Risikoverhältnisse (z. B. Vorschäden) können Beitragszuschläge, besondere Vereinbarungen oder individuelle Selbstbeteiligungen erfordern oder zur Ablehnung des Antrages führen:

- Eine Mitversicherung von Elementargefahren ist nicht möglich, wenn der Hausrat innerhalb der letzten 10 Jahre von Elementarschäden betroffen war
- Bei einer Wohnfläche ab 300 m² muss eine erweiterte Sicherheitsbeschreibung eingereicht werden
- Gebäude/Wohnungen, die in der Regel nicht ständig bewohnt sind (Wochenend- oder Ferienhäuser/wohnungen etc.), können nicht versichert werden. In Ausnahmefällen ist das Gebäude/die Wohnung nicht mehr als 90 Tage im Jahr ununterbrochen unbewohnt.
- Bei Risikooten, die in der ZÜRS-Zone 3 oder 4 liegen, werden Ausschlüsse im Bereich Elementargefahren vorgenommen
- Risikooten im Ausland können nicht versichert werden
- Eine Versicherung von Hausrat in einem Gebäude mit weicher Dachung ist nicht möglich

6. Sicherungsrichtlinien

Alle Außenzugangstüren der Wohnung haben bündige Sicherheitsschlösser mit von innen verschraubten Sicherheitsbeschlägen oder werden innerhalb von 6 Wochen seit Vertragsabschluss nachgerüstet.

7. Definition Wohnfläche

Wohnfläche ist die zu Wohnzwecken nutzbare Grundfläche aller Räume des versicherten Haushaltes. (Dachschrägen reduzieren die Grundfläche nicht)

Zur Wohnfläche zählen auch Hobbyräume (z. B. Partyraum, Fitnessraum), Wintergärten, Schwimmbäder, Saunen sowie die ausschließlich über die Wohnung zu betretene gewerblich genutzten Räume (sog. Arbeitszimmer).

Nicht zur Wohnfläche zählen:

- Treppen, Balkone, Loggien, Terrassen, Dachgärten,
- Garagen und Carports,
- Treppen- und Abstellräume,
- Waschküchen, Hauswirtschafts-, Heizungs- und sonstige Zubehörräume,
- nicht zu Wohnzwecken ausgebaute Keller- und Dachgeschosse.

Weitere Methoden, die akzeptiert werden:

Gesamtfläche laut

- Wohnflächenverordnung (WoFIV),
- Miet- oder Kaufvertrag, sofern diese dem aktuellen Ausbauzustand entsprechen.